



Merseburger Kreis - Blatt.

Mittwoch den 13. Juni.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. Auf Trichinen haben nicht untersuchen lassen:

in der Woche vom 4. bis 10. d. M.

- die Wittve Alberts 1 Schwein,
- der Fleischermeister Brandin 2 Schweine,
- der Fleischermeister Löbe 1 Schwein,
- der Fleischermeister Lügendorf 1 Schwein,
- der Fleischermeister Möhring 2 Schweine,
- der Fleischermeister Reuschel (Neumarkt) 1 Schwein,
- der Fleischermeister Reuschel (Breitestraße) 2 Schweine,
- der Fleischermeister Sachse 1 Schwein.

Merseburg, den 11 Juni 1866.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Das erbenschaftliche Liquidationsverfahren über den Nachlass des am 12. September 1865 zu Schkeuditz verstorbenen Restaurateur Louis Berger ist beendet, die beantragte Concurseröffnung aber wegen Geringfügigkeit der Nachlassactiva abgelehnt worden.

Merseburg, den 6. Juni 1866.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Mittwoch den 13. Juni, von früh 10 Uhr an, sollen im Korbmachermeister Schumann'schen Hause vor dem Gotthardtsthore hier verschiedene Meubles und Wirthschaftsgeräthe meistbietend verkauft werden.

Merseburg, den 11. Juni 1866.

Königl. Kreisgericht, II. Abtheilung.

Bekanntmachung in Feldpost-Angelegenheiten.

Im Feldpost-Verkehr werden befördert:

- | | | |
|---|--|----------------------------------|
| gewöhnliche Briefe und Geldbriefe mit einem Werthinhalt bis einschließl. 50 Thaler, Brief-, Packet- und Geldsen- dungen | } | für Militairs und Militairbeamte |
| | | in Privat-Angelegenheiten, |
| | in eigentlichen Militair-Dienst-Angelegenheiten. | |

Es muß in Anspruch genommen werden, daß bei allen Sendungen an Militairs und Militair-Beamte der Absender seinen Namen und Wohnort auf der äußeren Siegelseite des Briefes angebe.

Privat-Päckereien an Militairs und Militair-Beamte der mobilen Truppen können, in Betracht der wechselnden Standorte der Truppen, bis auf Weiteres zur Besorgung durch die königlichen Posten nicht mehr angenommen werden, den alleinigen Fall ausgenommen, daß der Absender bestimmt versichern kann, daß der Adressat zu einem Truppentheile mit festem Standort gehört, wonächst der Standort von dem Absender auf der Sendung angegeben sein muß.

Berlin, den 7. Juni 1866.

General-Post-Amt. von Philippsborn.

Nach Beendigung der Militairtransporte werden vom 9. d. M. ab die laut unserer Bekanntmachung vom 23. Mai c. eingestellten Züge wieder eingelegt werden. Unser Fahrplan vom 8. Mai 1865, mit Ausschluß der Sonntags-Vergnügungs-Züge Nr. Ia und XVIIa, tritt daher vom genannten Tage wieder in Kraft. Es werden demgemäß auch wieder Gil- und Frachtgüter ohne Beschränkung angenommen, doch kann Gewähr für Einhaltung der reglementmäßigen Lieferfristen vorerst und bis die Betriebsverhältnisse sich überall wieder geregelt haben bis auf Weiteres nicht übernommen werden.

Erfurt, den 8. Juni 1866.

Die Direction der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Öffentliche Verpachtung.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Deconomen Friedrich August Grimm zu Schaafstädt gehörige, in der Nähe von Schaafstädt an der Querfurter Chaussee gelegene Ziegelei mit den dazu gehörigen Betriebsgebäuden, einem Wohnhause, dem dabei befindlichen Ackerplane und dem dazu gehörigen Inventarium, soll auf sechs Jahre vom 1. October 1866 bis 1. October 1872 unter den im Termine vorzuliegenden und auch vorher in unserer Registratur einzusehenden Bedingungen

den 29. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, an Rathhausstelle zu Schaafstädt öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Rauchstädt, den 7. Juni 1866.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Kirchnutzung an den königlichen Pflanzungen auf der Merseburg-Querfurt-Urtern'schen Chaussee, soll öffentlich meistbietend verpachtet werden und zwar die

1) zwischen Knapendorf und Neyschau in Bündorfer Flur

am 18. Juni c., Vormittags 10 Uhr,

im Chaussee-hause bei Knapendorf;

2) zwischen Großgräfendorf und Schaafstädter Flur

am 22. Juni c., Vormittags 10 Uhr,

im Chaussee-hause vor Schaafstädt.

Die Pachtbedingungen werden in den resp. Terminen selbst bekannt gemacht.

Salle, den 6. Juni 1866.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.



Ein paar fette Schweine stehen zum Verkauf bei Morgenroth.

Bachhaus-Verpachtung.

Auf den 2. Juli d. J. soll das der Gemeinde Niederelobitau gehörige Bachhaus, welches den 1. October d. J. pachlos wird, in der Schenke bei Meister Thiele Mittag 1 Uhr auf drei Jahr weiter verpachtet werden.

Die Bedingungen liegen bei der Ortsbehörde zur Einsicht aus.

Die Ortsbehörde.

Wiesen-Verpachtung.

Freitag den 15. Juni c., Nachmittags 2 Uhr, soll die der Gemeinde Traagarth zugehörige, circa 5 Morgen haltende Wiese, in der Schenke daselbst öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verpachtet werden.

Becker, Ortsrichter.

Wiesen-Verpachtung.

Die Verpachtung der diesjährigen Heu- und Grummetnutzung von 15 Morgen Kirchenwiesen zu Collenbey findet

Sonnabend den 16. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr,

in meiner Behausung statt.

Nauschenbach, Kirchenrentant.

Wiesen-Verpachtung.

Die diesjährige Grasnutzung auf der in Neuschauer Aue belegenen Apendorfer Gemeinde-Wiese soll Freitag den 15. Juni, Nachmittags 3 Uhr, in der Schenke daselbst öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verpachtet werden.

Der Ortsvorstand.

Eine Stube und Kammer mit neuen Möbeln ist zu vermieten und sofort oder später beziehb. Oberbreitestraße Nr. 487.

Kirschen-Verpachtung im hiesigen Thiergarten.

Die im hiesigen Thiergarten befindlichen gut angelegten süßen und sauren Kirschen sollen **Sonnabend den 16. d. M., Nachmittags 4 Uhr, an Ort und Stelle** meistbietend gegen Baarzahlung verpachtet werden, wozu ich Pachtlustige hiermit einlade.
Merseburg, den 11. Juni 1866.

C. Seker, Zimmermeister.

Kirschen-Verpachtung.

Die Süß- und Sauerkirschen der Gemeinde Schandendorf sollen **Sonnabend den 16. Juni d. J., Nachmittags 4 Uhr**, in hiesiger Schenke öffentlich verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Schandendorf, den 9. Juni 1866.

Weishahn, Ortsrichter.

Burgstraße 288, 2 Treppen, ist eine sehr geräumige Wohnung von 3 Stuben, 3 Kammern und Zubehör vom 1. Juli e. ab zu vermieten und zu beziehen. Ebenfalls ist ein gut erhaltener Wiener Flügel von kräftigem Ton, der fest in der Stimmung steht und ganz vorzüglich für ein Tanzlocal geeignet ist, billig zu verkaufen.

Selterser- u. Soda-Wasser

in vorzüglicher Qualität und stets frischer Füllung offerirt zu möglichst billigen Preisen
Merseburg.

Heinr. Schulze jun.,
Mineralwasser-Anstalt.

G. Weissenborn in Merseburg empfiehlt hierdurch sein Lager der so beliebt gewordenen **neuen Art von Cigarretten** aus der Fabrik der Herren **v. d. Porten & Comp.** in **Hamburg** und verspricht bei prompter Bedienung die **so- lidesten Preise**.

Wie soll ein Körper ohne genügende Verdauung gedeihen?

Ein kranker Magen — das weiß Jeder — verdaut schlecht, und schlechte Verdauung bewirkt des Leibes Untergang. Freilich kann der gesunde Magen nicht die Krankheiten anderer Organe heilen, allein die Gelegenheit zum Krankwerden ist ihm am offensten geboten, und Dank dem **Hoff'schen Brauprodukte** ist auch jetzt das leichteste Mittel, ihn zu stärken, kein Problem mehr. Man weiß bereits, daß jenes Heilmittel, welches als **Hoff'sches Malzextrakt-Gesundheitsbier** allgemein bekannt ist, die Stärkung und indirecte Heilung sehr oft herbei geführt hat. Folgende Zuschriften sind als neue Beläge erwähnenswerth:

Herrn Hoflieferanten **Johann Hoff**, neue Wilhelmstraße 1 in Berlin. **Lyden**, 26. März 1866. Mit abermals günstigem Erfolge habe ich bereits die **Sendung Malzextrakt** vom 22. Februar verbraucht, fühle aber das Bedürfnis, den Gebrauch noch einige Zeit fortzusetzen, in der Ueberzeugung, daß meine Magenschwäche dem fortgesetzten Gebrauch weichen werde etc.

Magnus, Pastor emerit^{us}

Bromberg, 25. März 1866. Ersuche, mir sobald als möglich ein **Fäßchen Hoff'sches Malzextrakt-Gesundheitsbier** zu senden, denn meine Frau hat nur noch wenig Vorrath. Es bekommt ihr vorzüglich, so daß sie schon nach dem Genuße eines Dritttheils mehr **Einderung** verspürte. Die **Magengeschwulst** ist ganz weg, auch ist meine Frau des Tages schon 4—5 Stunden außerhalb des Bettes, und der Arzt, welcher sie behandelt, meint, sie solle den Genuß des **Malzextraktes** fortsetzen etc., indem sie 6 Jahre leidend ist und die Hilfe erst durch **Ihren vortrefflichen Malzextrakt** bekommen hat.

Emil Reinhold, bei der Königl. Dsbahn.

Niederlage in **Merseburg** bei **A. Wiese**.

Wellenbäder.

Die **Bade-Anstalt** in der **Mischmühle** ist mit dem 14. d. M. eröffnet. Billets das Dugend zu 20 Sgr., das einzelne Billet zu 2½ Sgr. sind im **Wohnungs-Gebäude parterre** zu haben.

Die **Badehäuser** in hiesigem **Schloßgarten** sind aufgestellt.

Frisch geräucherter **Weserlachs**, **Stralsunder Büdlinge**, russischen großkörnigen **Caviar**, **Apfelsinen** und **Citronen**, **delicaten Limburger** und **Schweizer Käse**, auch **Parmesankäse** empfiehlt

Gottfried Hädrich
an der **Stadtkirche**.

Necht kaukasischer Wanzen-Tod!

Sicherstes Mittel gegen die Wanzen; die ganze Brut wird für immer vertilgt! Anderes Ungeziefer verschwindet rasch durch „**acht persisches Insectenpulver**.“

Im Originalverblatt zu 10, 5, 3¼ Sgr. Hauptniederlage in Merseburg bei **Günther Weissenborn**. Betrag zurück erstattet, wenn kein Erfolg.

Etablissement.

Wegen plötzlichen Todesfalls meines Vaters, des **Torffabrikanten Karl Nothe**, habe ich dessen **Torfgeschäft** vom heutigen Tage an übernommen und bitte, das meinem Vater seit so langen Jahren geschenkte **Vertrauen** und **Wohlwollen** auch auf mich zu übertragen, indem ich auf gute **Qualität**, **reelle Bedienung** und die **billigsten Preise** halte. Es empfiehlt sich

Achtungsvoll und ergebenst

Karl Nothe.

Bekanntmachung.

Dem geehrten Publikum hier und in der Umgegend, so wie den Herren Reisenden empfehle ich meinen neuen und auf das Beste eingerichteten **Gasthof** zum

Kronprinzen von Preussen.

Schnelle und billigste **Aufwartung** wird mein eifriges Bestreben sein.

Poritz bei **Dürrenberg**, den 9. Juni 1866.

Carl Rinke.

Zur **Beseitigung** etwaiger Zweifel über die **Bedeutung** der **Bestimmung** des §. 39 unserer **Verfassung**, wonach **Schäden** von der **Vergütung** ausgeschlossen sein sollen, wenn der sie **veranlassende Brand** durch **kriegerische Ereignisse** verursacht ist, bringe nachstehend die **Grundsätze** zu ihrer **Kenntniß**, nach denen **vorkommenden Fällen** **verfahren** werden wird.

Diejenigen **Schäden**, die im **Kriege** durch ein **Feuer** entstehen, welches **gleichviel** ob von **freundlichen** oder von **feindlichen Truppen** nach **Kriegsgebrauch**, d. h. zu **Kriegsoperationen** oder zur **Erreichung militärischer Zwecke** auf **Befehl** eines **Heerführers** oder **Officers** vorfänglich **erregt** werden, oder welches im **Bereiche** und **zur Zeit** eines **Gefechts** **ausgebrochen** ist, werden von der **Bank** **nicht** **vergütet**.

Dagegen werden zu **derartigen Kriegsschäden** **nicht** **gerechnet** solche **Brandschäden**, die im **Kriege** durch **Ruchlosigkeit**, **Muthwillen** oder **Bosheit** des **Militärs** oder **Armeegefolges** eintreten.

Merseburg, den 9. Mai 1866.

Otto Pockolt,

Agent der **Feuerversicherungsbank** für **Deutschland**.

Aechte Kuhpocken-Lymphe in **Röhrchen** für **zwei Personen** zu **3 Thalern** **verschenke** ich **unter Garantie** der **Haftung**. **Berlin**, **Dorotheenstrasse 64**.

Dr. Pissin.

Einladung.

Auf **Montag** den **18. Juni d. J.** fällt das **Quartal** der **vereinigten Innung** für **Böttcher**, **Tischler**, **Glasler** etc. Die **Herren Meister** vom **Land**, welche **gedachter Innung** **angehören**, werden **hierdurch** **freundlichst** **eingeladen** und **gebeten**, sich **früh 10 Uhr** im **Schützenhause** **recht** **zahlreich** **einzustellen**.

Lützen, den 13. Juni 1866.

Der Innungs-Vorstand.

J. A.: G. Löner, **Obermeister**.

Eine **gesunde Amme** **sucht** eine **Stelle**; zu **erfragen** **große Sirtigasse Nr. 587**.

Reinen Himbeersaft,

ohne jeden Zusatz von Spiritus und anderen Säften, mit feinstem Raffinad eingekocht, in ausgezeichnete Qualität empfiehlt als die vorzüglichste Limonade
Schröders Destillations-Anstalt,
große Rittergasse.

Zunfenburg.

II. Abonnement-Concert.

Mittwoch den 13. d. M., Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr. Bilette vom vorjährigen Abonnement sind nicht mehr gültig, können aber mit der Hälfte Verlust bei mir umgewechselt werden.

Ludw. Buchheister, Johannisgasse 42.

Eine tüchtige Köchin, welche waschen und plätten kann, wird zum 1. Juli gesucht von

Frau v. Gotsch, alte Ressource.

Eine Garconwohnung, womöglich mit Gartenansicht, wird gesucht; gefällige Anträge nimmt die Expedition des Kreisblattes hier entgegen.

Ein von ihrer Herrschaft hier gut empfohlenes junges Mädchen, die in Stuben- und Handarbeiten bewandert ist, sucht zum 1. Juli eine für sie passende Stelle. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Bürger und Restaurateur Frank ein Sohn; — Gestorben: der jüngste Sohn des Stabstumpeters beim Königl. Thür. Inf. Reg. Nr. 12. Schütz, 8 M. 18 J. alt, am Zahnen.

Stadt. Geboren: dem Fuhrwerkbes. Brümmer Zwillingssöhne; dem Färber Trinius ein Sohn; dem Maurer Leonhardt ein Sohn. — Gestorben: der einzige Sohn des Zimmerges. Raumann, 13 J. alt, an Schwämmen; die jüngste Tochter des Korbmachers Albrecht, 1 M. 8 J. alt, an Krämpfen; der 2. Sohn des Handelsmanns Nauf, 2 J. 6 M. 6 J. alt, an der Mandelbräune; die einzige Tochter des Bürgers und Fleischermeist. Sacke, 1 J. 8 M. 14 J. alt, an Gehirnlähmung; die hinter. Witwe des Restaurateur Kasse, 38 J. 4 J. alt, an Blutver Schlag.

Donnerstag Nachmittags 5 Uhr Gottesdienst in der Gottesackerkirche. Herr Pastor Heinlein.

Neumarkt. Gestorben: der Gechirrführer Bilsichen in Benenien, 57 J. 10 J. alt, verunglückte beim Fuhrwerk; der älteste Sohn des verstor. Seilermeist. Jand, 18 J. 3 M. 17 J. alt, an Brustkrankheit; eine unbekante männliche Person wurde aus dem Saalstrom gezogen.

Altenburg. Geboren: dem Cigarrenmacher Bornhale eine Tochter; ein außerehel. Sohn. — Getrauet: der Bürger, Kauf- und Handelsherr Webby mit Jgfr. F. A. Blankenburg. — Gestorben: der Torffabrikant Nothe, 62 J. 8 M. alt, an Blutschlag; die einzige Tochter des Cigarrenmachers Bornhale, 2 J. alt, an Krämpfen.

Nächsten Donnerstag den 14. Juni, Vormittags 11 Uhr, soll in der Altenburger Kirche allgemeine Beichte und Abendmahl gehalten werden.

Kirchennachrichten von Schaafstädt: April.

Geboren: dem Hausbes. Otto eine Tochter; dem Handarb. Heberwisch eine Tochter; eine unehel. Tochter; dem Polizeiergeant Fischer ein Sohn; den Kauf- und Handelsgärtner Bindernagel ein Sohn; dem Handarb. Kupfer ein Sohn. — Gestorben: ein Sohn des Hausbes. Grimm, 9 M. alt, an Krämpfen; eine Tochter des Braumfr. Stripp, 14 J. alt, an Krämpfen; ein Sohn des Bürgers Demuth, 12 J. 1 M. alt, an der Auszehrung; der Handelsmann Heinrich, 54 J. alt, an Augenentzündung; eine Tochter des Handarb. Helbig, 2 J. 11 M. 14 J. alt, an Bräune; der Jgg. C. Rath, 26 J. 10 M. 14 J. alt, an der Auszehrung; ein Sohn des Polizeiergeanten Fischer, 5 J. alt, an Krämpfen; eine Tochter des Hausbes. Otto, 2 J. 10 M. alt, an Bräune; der Schuhmachermeist. Baumann, 80 J. alt, an Alterschwäche; der Deconom Gänich, 39 J. 2 M. 11 J. alt, an der Auszehrung; ein Sohn des Handarb. Reinhardt, 3 J. 1 M. 2 J. alt, an Bräune.

Kirchennachrichten von Schaafstädt: Mai.

Geboren: dem Seilermeist. Erfarth ein Sohn; ein unehel. Sohn; ein unehel. Sohn; dem Briefträger Witte ein Sohn; dem Handelsmann Heinrich eine Tochter; ein unehel. Sohn. — Getrauet: der Metallarb. A. Glunther in Halle mit Jgfr. Th. Seeburg hier; der Handarb. G. Huzmann mit Gb. Seple hier. — Gestorben: der Deconom Banke, 94 J. 2 M. alt, an Alterschwäche; der Kaufmann B. Sturm, 64 J. alt, an Brustwasserfucht; eine Tochter des Handarb. Helbig, 1 J. 7 M. alt, an Gehirnentzündung; der Königl. Hegemstr. Kaiser, 79 J. 2 M. alt, an Alterschwäche; der Deconom Köder, 72 J. 6 M. alt, an Alterschwäche; ein unehel. Sohn, 14 W. 4 J. alt, an Krämpfen; die nachgel. Witwe des verstor. Bürgers Gb. Schulze, 74 J. 4 M. alt, an Alterschwäche; eine nachgel. Tochter des verstor. Zimmermanns Wolf, 2 J. 22 J. alt, am Stußfuß.

Weshalb sollen wir den Krieg haben?

Wir schicken Folgendes voraus:

Preußen hat durch den im Gasteiner Vertrage vom 14. August 1865 nur neu anerkannten Wiener Frieden vom 30. October 1864 ein ungewisselhaftes mit dem Blute seiner Söhne erworbenes Recht auf die ideale Hälfte von Schleswig-Holstein erlangt. Dies Recht an einen Dritten abzutreten, liegt nirgends eine rechtliche Nöthigung vor, zumal der Haupt-Prätendent, der Erbprinz von Augustenburg, nach dem Gutachten des preussischen Kronsyndicats die früheren Rechte des Hauses Augustenburg auf einen Theil der Herzogthümer durch rechtsgültigen Verzicht seines Vaters verloren hat.

Dies vorausgeschickt, lassen wir nun einfach die Thatfachen, die man leicht vergißt, in chronologischer Reihenfolge reden.

a) Der Ursprung des Streites zwischen Oesterreich und Preußen datirt von der Begünstigung oder dem Gewährenlassen Augusten-

burgischer, gegen das Recht der jetzigen Souveräne der Herzogthümer gerichteten Demonstrationen in Holstein Seitens der österreichischen Stadthaltertschaft, namentlich bei der Januar-Verammlung der schleswig-holsteinischen Vereine in Altona.

Preußen beklagte sich hierüber in einer Depesche vom 26. Januar unter Anrufung der bisherigen Zielpunkte der beiderseitigen Allianz. Oesterreich antwortete kühl ablehnend unter dem 7. Februar, indem es erklärte, das Verfahren der österreichischen Regierung in Holstein hänge nur von ihren eigenen Eingebungen ab.

Preussischer Seits erfolgte hierauf keine weitere Verhandlung, sondern nur die Publicationen der Allerhöchsten provisorischen Verordnung für Schleswig, durch welche ein Unternehm, welches darauf abzielt, den Souveränitätsrechten des Königs von Preußen und des Kaisers von Oesterreich zuwider eine andere landesherrliche Autorität in den Herzogthümern oder in einem derselben gewaltsam Geltung zu verschaffen, unter Strafe gestellt wird.

b) Während wir in Preußen im tiefsten Frieden lebten und thatsächlich absolut nichts von Kriegsvorbereitungen Preußens wahrnahmen, begann zunächst in österreichischen Blättern die kriegerische Sprache.

So schrieb z. B. das am weitesten verbreitete Wiener Journal die Presse, schon vom 17. Februar:

„Der österreichische Säbel wird Bismarcks Staatsweisheit zerlegen und das österreichische Bajonnet die rechtlose Politik durchbohren.“

Seit Anfang März erschien sodann in außerpreussischen Blättern, z. B. dem Nürnberger Courier und der Allgemeinen Zeitung Nachrichten aus Oesterreich, zuerst, soviel wir ermitteln können, unter dem Datum Wien, den 10. März — über Kriegsvorbereitungen und Truppen-Concentrationen, welche seit Anfang März gegen die schlesische und sächsische Grenze vorgenommen würden, so wie Nachrichten aus dem Königreich Sachsen über Einziehung von Reservern und Pferdeankäufe.

Unter dem 16. März erließ der österreichische Minister Graf Mensdorff eine bis jetzt in ihrem Wortlaut geheim gehaltene Circular-Depesche an die Regierungen excl. Preußen über die Stellung der Bundesregierungen in einem Conflict mit Preußen, worin die Bundesregierungen zur sofortigen Mobilisirung ihrer Contingente in Aussicht auf bundesmäßiges Einschreiten gegen Preußen aufgefordert wurden.

Erst am 23. März begann die officiöse Norddeutsche Allgemeine Zeitung in Berlin diese Nachrichten zu sammeln und fortlaufend mitzutheilen.

Am 26. März erließ der preussische Minister Graf Bismarck eine Circularnote an die deutschen Bundesregierungen excl. Oesterreich mit der Aufforderung, sich über ihre etwaige Stellung in einem preussisch-österreichischen Conflict zu äußern.

Erst am 27. und 29. März erfolgten die ersten königlichen Anordnungen, wonach nur die Grenz-Divisionen und auch nur in der Infanterie auf die normale Friedensstärke von 658 Mann gesetzt, sowie die Armirung der Grenzfestungen, und die entsprechende Verstärkung der Feldartillerie durch die jüngsten Jahrgänge des Beurlaubtenstandes befohlen wurde.

c) Der Depeschenwechsel wurde nun von Oesterreich aufgenommen. Am 31. März erfolgte eine österreichische Note, welche erklärte, daß dem Kaiser nichts ferner liege als ein offensives Auftreten.

Am 6. April antwortete Preußen, daß es ebenfalls an keinen Angriffskrieg denke.

Am 7. April verlangt Oesterreich unter Constaturung dieser Erklärungen die Zurücknahme der Befehle vom 27. und 29. März und erklärte zugleich, daß es

keine irgend erheblichen Truppen-Concentrationen,
keine Aufstellung an der Grenze,
keinen ungewöhnlichen Ankauf von Pferden,
keine Einberufung von Urlaubern in nennenswerthem Umfange vorgenommen habe.

Preußen stellt hierauf am 9. April in Frankfurt seinen Antrag auf Bundesreform mit der Motivirung durch friedliche Absichten, und antwortet am 15. April, daß es zur Zurücknahme der fraglichen Befehle bereit sei, wenn Oesterreich, welches mit den Rüstungen vorangegangen sei, auch mit der Abrüstung vorangehe.

Oesterreich acceptirt unter dem 18. April diesen Vorschlag und schlägt als Termin für den Anfang seiner Abrüstung den 25. April vor, räumt also hierdurch seine früher bestrittenen Rüstungen ein.

Preußen erklärt sich hiermit in der Note vom 21. April, welche am 23. April (Montag) in Wien übergeben wurde, einverstanden.

d) Inzwischen gingen seit dem 22. April (Sonntags) plötzlich von Wien die telegraphischen Depeschen aus, welche einen Angriff von Italien auf Venetien in Aussicht stellten, darunter eine Depesche, welche sogar fälschlich einen bereits geschriebenen und energisch zurückgeschlagenen Freischärler-Angriff auf österreichisches Gebiet meldete. Die officiöse „Wiener Abendpost“ drückt am 28. April diese plötzliche Thatsache also aus: „Seit Montag (das war der 23. April) erschallen aus Italien die Herausforderungen gegen Oesterreich.“

Unter dem 26. April erläßt Oesterreich eine Note an Preußen, worin es die Erledigung der schleswig-holsteinischen Frage anregt. Es will an Preußen zugestehen: Kiel als Bundeshafen, Rendsburg als Bundesfestung, militärische Stellungen mit dem nöthigen Grund und Boden auf Düppel und Alsen, und als durch Convention zwischen Preußen und dem künftigen Herzoge zu regeln: die Gasteiner Zugeständnisse hinsichtlich der Communicationen durch Holstein, hinsichtlich des Zollvereins-Anschlusses und des Nord-Dissee-Canals. Gegen alle diese lediglich Lasten und Pflichten für Preußen einschließenden Punkte stellt die Depesche Leistungen, welche die Herzogthümer bis zur allgemeinen Regelung der Marine am Bunde zu übernehmen haben, als durch Convention zwischen Preußen und Schleswig-Holstein leicht zu regelnde in Aussicht. Entziehe sich Preußen diesen Vorschlägen, so würde Oesterreich die Angelegenheit an den deutschen Bund bringen.

Unter dem 28. April aber erwidert Oesterreich auf die preussische Note vom 22. April, daß es zwar zur Zurückziehung der Truppenverstärkungen in Böhmen bereit sei, aber wegen der Drohungen aus Italien und der drohenden Angriffe auf Venetien, gegen Italien gerüstet bleiben müsse.

Unter dem 30. April antwortet Preußen, daß es den früheren Zusagen gemäß erwarten müsse, die Truppenverstärkungen auch in Mähren, Krakau und Oesterreichisch-Schlesien zurückgezogen zu sehen, und daß es — zumal es die Nachrichten über aggressive Absichten Italiens für unbegründet halten müsse — in die bevorstehenden wichtigen und folgenschweren Verhandlungen mit der kaiserlichen Regierung nicht anders als unter Festhaltung des Gleichgewichts in der Kriegsbereitschaft beider Mächte eintreten könne.

Hierauf hat Oesterreich unter dem 4. Mai die Verhandlungen über die Rüstungen für erschöpft erklärt.

e) In Folge einer Correspondenz zwischen Berlin und Dresden vom 27. und 29. April wegen der oben erwähnten sächsischen Rüstungen erfolgte nun der sächsische Antrag am Bunde vom 5. Mai, wonach mit Umkehrung der thatsächlichen Verhältnisse hinsichtlich der geschriebenen Rüstungen

die königliche preussische Regierung darum anzugehen sei, daß durch geeignete Erklärungen am Bunde mit Rücksicht auf Artikel 11 der Bundesacte volle Beruhigung gewährt werde, und dieser Antrag wurde am 9. Mai in Frankfurt mit 10 gegen 5 Stimmen angenommen.

Nun erst erfolgte die Allerhöchste königliche Ordre zur Mobilmachung der gesammten preussischen Armee, während bis dahin dem ausichtslosen Fortschreiten der Verhandlungen gemäß nur einzelne Maßregeln die Befehle vom 27. bis 29. März in Einigem vervollständigt hatten.

Dies sind die Thatsachen, die offenkundig und allein unserer und anderer Wähler Beurtheilung zugänglich sind.

Darnach hat Oesterreich, der bisherige Bundesgenosse:

die Agitationen in Holstein gegen preussisches Recht gewähren lassen,

kriegerische Rüstungen und Truppenansammlungen an unseren Grenzen ohne jede Veranlassung preussischerseits vorgenommen, zuerst die deutschen Bundesregierungen zu gleichen Rüstungsmaßregeln gegen Preußen aufgefordert, und hiermit bei Sachsen und Württemberg Erfolge erreicht,

trotz der gegenseitigen Versicherungen friedlicher Absichten seine Zusage der Abrüstung wieder zurückgenommen, den herausfordernden Beschluß der Bundesmajorität vom 9. Mai unterstügt.

So schmerzlich es gerade für conservative preussische Männer ist dies auszusprechen, so müssen wir doch sagen: nach allen Vorstehenden ist es Oesterreich, welches zuerst den Krieg in Aussicht genommen. Oesterreich ist es, welches uns den Krieg bringen will. Und darauf kann Preußens König und Volk nicht den Gedanken der Demüthigung, sondern nur den einmüthiger Verteidigung haben!

Die Prov. Corr. schreibt:

Se. Majestät der König werden sich vermuthlich Anfangs dieser Woche in das Hauptquartier begeben, wohin ihm unter Andern der Minister-Präsident Graf Bismark, der Kriegs-Minister von Roon und der Chef des Generalstabes der Armee, General von Moltke, folgen werden.

Ihre königlichen Hoheiten der Kronprinz und Prinz Friedrich Karl, welchen die Führung zweier großer Armeen anvertraut ist, haben sich bereits zu denselben begeben.

Die übrigen königlichen Prinzen, welchen Commandos übergeben sind, gehen Ende dieser Woche zur Armee ab.

Vorher wird sich das königliche Haus am 7. Juni, dem Todestage Friedrich Wilhelms III., noch zur ernstlichen Gedenkfeier am Grabe des hochseligen Fürsten versammeln. Möge der Geist, welcher den trefflichen König in den großen Jahren der Freiheitskriege zum Siege führte, unseren König und die Prinzen auch jetzt geleiten!

Der bisherige Finanz-Minister Freiherr von Bodelschwingh hat in voriger Woche wegen seiner sehr angegriffenen Gesundheit Sr. Majestät den König ersucht, seinen Rücktritt vom Amte genehmigen zu wollen. Der König hat Herrn von Bodelschwingh in einem gnädigen Handschreiben für die treuen Dienste gedankt, die er Ihm und dem Lande jetzt und früher als Finanz-Minister geleistet, und ihm in Berücksichtigung der obwaltenden Umstände den Abschied bewilligt.

Man hat dem Rücktritt des Ministers mit Unrecht andere Gründe, als die erwähnten Gesundheitsrückichten unterzulegen versucht. Wer einen Begriff hat von den Anforderungen, welche die Amtsthätigkeit der Minister selbst in ruhigen Zeiten, vollends aber unter Umständen, wie die gegenwärtigen, an die körperliche wie geistige Kraft derselben stellt, der wird es erklärlich finden, daß auch eine kräftige Natur dadurch leicht aufgerieben oder wenigstens erschüttert werden kann. Herr von Bodelschwingh aber hat seine bekannte Gewissenhaftigkeit auch darin bewährt, daß er in einem Augenblicke, wo der Staat die vollste Spannkraft seiner Diener in Anspruch nehmen muß, sein Amt nicht in angegriffenem und geschwächtem Gesundheitszustand fortführen wollte. Dies ist der einzige Grund seines Rücktritts. Alle sonstigen Angaben und daran geknüpfte Folgerungen sind grundlos. Namentlich ist un wahr, daß der Rücktritt des Finanz-Ministers mit einem vermeintlichen Widerspruch desselben gegen die Einrichtung der Darlehnskassen zusammenhänge. Die Unrichtigkeit dieser Behauptung geht schon daraus hervor, daß die Verordnungen über die Darlehnskassen die Unterschrift des Finanz-Ministers von Bodelschwingh trägt.

An seine Stelle ist der Staats-Minister a. D. Freiherr von der Heydt berufen worden, welcher von 1848 bis 1862 das Handels-Ministerium, im Jahre 1862 das Finanz-Ministerium geleitet hatte, ein Staatsmann von allseitig anerkannter Sachkenntnis, Umsicht und Erfahrung.

In den öffentlichen Blättern, namentlich von Süddeutschland her, ist neuerdings der Versuch gemacht worden, dem drohenden Kriege zwischen Preußen und Oesterreich den Anschein eines Religionsstreites zu geben, in der österreichischen Bevölkerung und Armee den Religionshaß anzuführen und in den preussischen Katholiken Sympathien für Oesterreich zu erwecken. Dieser Versuch, soweit er sich auf Preußen bezieht, wird sich gewiß als ein völlig verfehlter erweisen und an der treuen Haltung des Volkes zu Schanden werden.

Unsere katholischen Mitbürger wissen, daß unser König, wie für seine evangelischen, so auch für seine katholischen Unterthanen, ein väterliches Herz hat, und daß mit Ihm seine Regierung es sich ernstlich angelegen sein läßt, beiden Confectionen mit gleicher Gerechtigkeit zu begegnen.

Unvergessen sind die Worte, welche der König noch jüngst zu den Erzbischöfen von Posen und Köln geredet, das Zeugniß daß die katholische Kirche in Preußen, wohlgeordnet in allen ihren Verhältnissen, unter dem Schutze gerechter und wohlwollender Gesetze, auf ihrem Gebiete frei und ungehindert ihre Thätigkeit entfalten dürfe, und die Zusicherung der Fortdauer des landesherrlichen Schutzes für dieselbe. Aber unvergessen sind auch in den Herzen aller guten Katholiken die von ihren Oberhirten abgelegten Gelübde, die sie wie ihre eigenen heilig halten, dem König unterthänig, treu, gehorsam und ergeben sein, Sein Bestes nach Vermögen befördern, Schaden und Nachtheil aber verhüten und besonders dahin streben zu wollen, daß in den Gemüthern der Diocesanen die Gesinnungen der Ehrfurcht und Treue gegen den König, die Liebe zum Vaterlande, der Gehorsam gegen die Gesetze und alle jene Tugenden, die in dem Christen den guten Unterthan bezeichnen, mit Sorgfalt gepflegt werden, und nicht zu dulden, daß in entgegengelegtem Sinne gelehrt oder gehandelt werde. An dem Schilde solcher Treue müssen alle von Außen kommenden Versuchungen ableiten. Die preussischen Katholiken haben Niemanden zu beneiden, die Erfüllung keiner Wünsche und Hoffnungen von fremden Händen zu erwarten, aber ihre Treue beruht nicht auf dem Abwägen möglicher Vortheile oder Nachtheile, sondern auf tieferem Grunde; sie wird geleistet um Christi und des Gewissens willen, und darum wird sie auch in dem Feuer der Prüfung echt erunden werden.

Buchstaben: Nebus.

bus 0 3.

Redaction, Druck und Verlag von L. Jurl.